

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1954

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 19. Oktober 1954

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 76) Unbesetzte Pfarrstellen
- 77) Katechetische Prüfung
- 78) Vergütung für Praktikanten aus katechetischen Elementarkursen
- 79) Vergütung für Katecheten ohne Prüfung
- 80) Katechetische Literatur

81) u. 82) Pfarrbesetzung

83) 84) u. 85) Geschenke

86) Predigttexte für das Kirchenjahr 1954/55

II. Personalien

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

IV. Predigtmeditationen



Am 14. September d. J. rief Gott der Herr den

Landessuperintendenten

SIBRAND SIEGERT

in Güstrow im 64. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit. Der Heimgegangene hat der Landeskirche treu gedient. Als Pastor in Rerik (damals Alt Gaarz) und an der Pfarrkirche in Güstrow sowie als Landessuperintendent des Kirchenkreises Güstrow hat er größten Fleiß unter Aufopferung aller Kräfte bewiesen. Darüber hinaus war er stets bereit, Hilfe und Mitarbeit in anderen landeskirchlichen Aufgaben zu leisten. In der Landessynode, deren Vizepräsident er seit 1946 war, bedeutete sein Urteil viel. Auch führte er mit größtem Eifer den Vorsitz im Finanzausschuß der Landessynode. Im landeskirchlichen Männerwerk und im Werk der Heidenmission war er in den letzten Jahren unermüdlich und führend tätig. Mit seinem Hinscheiden hat die Landeskirche ein schwerer Verlust getroffen, wie er kaum auszugleichen ist. Vor allem werden ihn die Geistlichen und Gemeinden des Kirchenkreises Güstrow schmerzlich vermissen. Aber der Dank aus den Kirchengemeinden und aus der Landeskirche für das, was Gott der Herr durch den Heimgegangenen gegeben hat, muß über der Trauer stehen, dazu aber auch die Bitte, daß Gott unserer Kirche immer wieder so treue, im Glauben festgegründete und von Liebe zur lutherischen Kirche be-seelte Diener geben möge. Der Oberkirchenrat nimmt tiefbewegt, aber dankbar Abschied von dem treuen Mitarbeiter.

Requiescat in pace et lux aeterna luceat ei!

Schwerin, den 25. September 1954.

Der Oberkirchenrat
D. Dr. Beste

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

76) G. Nr. /47/ VI 44 h

Unbesetzte Pfarrstellen

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend die unbesetzten Pfarren bekannt. Bewerbungen sind baldigst vorzulegen.

1. Bellin, Kirchenkreis Güstrow
2. Lohmen, Kirchenkreis Güstrow
3. Lüdershagen, Kirchenkreis Güstrow
4. Warnkenhagen, Kirchenkreis Güstrow

5. Wattmannshagen, Kirchenkreis Güstrow (zum 1. November 1954)

6. Gorlosen, Kirchenkreis Ludwigslust
7. Gammelin, Kirchenkreis Ludwigslust
8. Muchow, Kirchenkreis Ludwigslust
9. Zweedorf, Kirchenkreis Ludwigslust
10. Thelkow, Kirchenkreis Rostock-Land
11. Thürkow, Kirchenkreis Malchin
12. Groß Methling, Kirchenkreis Malchin

13. Alt Rehse, Kirchenkreis Malchin
14. Groß Pankow, Kirchenkreis Parchim
15. Vietlütbe, Kirchenkreis Parchim
16. Groß Poserin, Kirchenkreis Parchim
17. Wredenhagen, Kirchenkreis Parchim
18. Schönbeck, Kirchenkreis Stargard
19. Schwanbeck, Kirchenkreis Stargard
20. Gehren, Kirchenkreis Stargard
21. Triepkendorf, Kirchenkreis Stargard (voraussichtlich zum 1. November 1954)
22. Perlin, Kirchenkreis Schwerin
23. Zapel, Kirchenkreis Schwerin
24. Alt Karin, Kirchenkreis Wismar
25. Zurow, mit Jesendorf, Kirchenkreis Wismar
26. Wismar, St. Georgen II, Kirchenkreis Wismar
27. Federow, Kirchenkreis Waren
28. Grüssow, Kirchenkreis Waren
29. Rambow, Kirchenkreis Waren
30. Jabel, Kirchenkreis Waren

Schwerin, den 25. September 1954

Der Oberkirchenrat

D. Dr. Beste

- 77) G. Nr. / 47/ Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

Katechetische Prüfung (C)

Nach Teilnahme an einem katechetischen Förderkursus haben die katechetische C-Prüfung bestanden und damit die Anstellungsfähigkeit als Katechet mit C-Prüfung erworben:

Karl-Heinz Bade aus Wredenhagen,

Heinz Eggers aus Schönberg,

Helene Eichbaum aus Rostock,

Erika Rusch aus Barkow,

Frieda Thomane aus Grünow.

Schwerin, den 30. September 1954

Der Oberkirchenrat

Maercker

- 78) G. Nr. / 549/ II 43

Vergütung für Praktikanten aus katechetischen Elementarkursen (Kursuspraktikanten)

Unter Aufhebung der im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 3/1953, Seite 18, erlassenen Bestimmung wird die Vergütung der Kursuspraktikanten ab 1. Oktober 1954 in der Weise geregelt, daß sie außer freier Station ein Taschengeld erhalten, das

bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres 25,— DM,

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 35,— DM beträgt. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres findet die Vergütungsordnung für ungeprüfte Katecheten Anwendung (Kirchliches Amtsblatt Nr. 11/1953, S. 74, Anlage III § 3 des Katechetengesetzes vom 6. Juli 1950).

Schwerin, den 25. September 1954

Der Oberkirchenrat

Maercker

- 79) G. Nr. / 545/ II 43

Vergütung für Katecheten ohne Prüfung

Die Landessynode hat am 3. Juni 1954 auf Grund des § 3 der Anlage III zum Kirchengesetz vom 6. Juli 1950 betreffend Ordnung des katechetischen Dienstes in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg (Kirchliches Amtsblatt 1953, Nr. 11, Seite 76) beschlossen, die Jahresvergütung der Katecheten ohne Prüfung für die Wochenstunde mit Wirkung vom 1. April 1954 von 100,— DM auf 110,— DM zu erhöhen.

Schwerin, den 7. September 1954

Der Oberkirchenrat

Maercker

- 80) G. Nr. / 554/ II 43

Katechetische Literatur

Von dem katechetischen Werk der Magdalene von Tiling „Der Unterricht im Neuen Testament auf der Unter- und Mittelstufe“ sind noch eine Reihe von Exemplaren beim Oberkirchenrat vorrätig. Preis 5,— DM

Die Herren Pastoren werden gebeten, den Katecheten, die noch nicht im Besitz dieses wertvollen kate-

chetischen Hilfsbuches sind, Mitteilung zu machen. Wenn es möglich ist, sollte aus gemeindlichen Mitteln ein Zuschuß gewährt werden.

Außerdem steht das Heft „Die geschichtliche Vor-methode des Religionsunterrichtes“ von Dr. Christine Bourbeck in einer größeren Anzahl von Exemplaren zur Verfügung. Preis —,50 DM.

Schwerin, den 8. Oktober 1954

Der Oberkirchenrat

Maercker

- 81) G. Nr. / 62/ Jabel, Prediger

Pfarrbesetzung

Die Pfarre Jabel ist demnächst wieder zu besetzen (etwa 1000 Seelen).

Mit Jabel ist die Kirche in Lütgendorf verbunden. Anzahl der Ortschaften in Jabel 5, in Lütgendorf 7. Entfernung zur Bahnstation 1 km. Gemeindevahl.

Bewerbungen sind baldigst vorzulegen.

Schwerin, den 21. September 1954

Der Oberkirchenrat

D. Dr. Beste

- 82) G. Nr. / 116/ Wismar, St. Georgen, Prediger

Pfarrbesetzung

Die Pfarre St. Georgen II in Wismar ist baldigst wieder zu besetzen. Es findet Gemeindevahl statt. Bewerbungen sind ungesäumt vorzulegen. (Meldefrist bis zum 20. Oktober 1954.)

Schwerin, den 23. September 1954

Der Oberkirchenrat

D. Dr. Beste

- 83) / 58/ Doberan, Geschenke

Geschenk

Der Kirche Bad Doberan wurde von Frau Elis, Stralsund, als Ersatz für ein zerstörtes Fenster mit Glasmalereien in der Margarethenkapelle ein neues buntes Fenster mit Glasmalereien geschenkt.

Schwerin, den 31. August 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

- 84) / 17/ Grebbin, vasa sacra

Geschenke

Durch Spenden aus der Gemeinde Kossebade wurde die Mittel für die künstlerische Anfertigung einer neuen Altardecke und für die Anschaffung eines Altarläufers für die Kirche Kossebade aufgebracht. Hierbei zeichnete sich die schwerkranke Frau Luise Busse aus Kossebade durch unermüdliches Werben besonders aus, die außerdem der Kirche ein Paar Altarkerzen zum Geschenk machte.

Schwerin, den 24. August 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

- 85) / 2/ Alt Jabel, vasa sacra

Geschenk

Fräulein Lu Lapping, Schwerin, schenkte der Kirche zu Alt Jabel 5 Altarvasen.

Schwerin, den 5. August 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

- 86) G. Nr. / 130/ II 6 b

Predigttexte für das Kirchenjahr 1954/55

Für das Kirchenjahr 1954/55 sind die altkirchlichen Evangelien als Predigttexte vorgesehen und von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands empfohlen. Da diese Predigttextreihe bekannt ist, erübrigt sich eine ausführliche Bekanntgabe.

Schwerin, den 6. Oktober 1954

Der Oberkirchenrat

D. Dr. Beste

II. Personalien

Berufen wurden:

Pastor Volkmar Fritzsche in Serrahn auf die Pfarre daselbst zum 1. April 1954. / 165 / Pred.

pastor Günther Goldenbaum in Warnkenhagen auf die I. Pfarre der Luthergemeinde in Rostock zum 1. September 1954. / 54 / 1 Pred.

In den Ruhestand versetzt wurden:

Pastor Theodor Freiherr von Saß in Wismar auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1954. / 46 / Pers.Akten

Propst Otto Kröger in Lüdershagen auf seinen Antrag zum 1. November 1954. / 53 / Pers.Akten

Heimggerufen wurden:

Pfarrhelfer Reinhold Guhr in Alt Rehse am 4. August 1954 im 64. Lebensjahr. / 29 / Pers.Akten

Pastor i. R. Albrecht Beyer, Schwerin, früher in Perlin, am 7. August 1954 im 90. Lebensjahr. / 31 / Pers.Akten

Landessuperintendent Sibrand Siegert in Güstrow am 14. September 1954 im 64. Lebensjahr. / 98 / 1 Pers.-Akten

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

Zur Einführung des neuen Gesangbuches

Von Kirchenmusikdirektor Theodor Klupsch

Das neue Gesangbuch (EKG), welches Ende 1949 von der Landessynode angenommen wurde, ist seit Anfang dieses Jahres in gottesdienstlichem Gebrauch. Das EKG ist in jahrelanger sorgfältiger und fachkundlicher Arbeit von einer Gesangbuchkommission unter Leitung von Professor D. Dr. Mahrenholz, Hannover (Reichsobmann der ev. Kirchenchöre Deutschlands) und Vizepräsident Lic. Dr. Söhngen, Berlin, geschaffen worden. Ein Anhang mit 63 Liedern wurde nach besonderen heimatgebundenen Wünschen von Domprediger Bosinski, Güstrow, zusammengestellt. Ein namhafter Kirchenführer bezeichnet die Herausgabe und Einführung des EKG in allen Landeskirchen Deutschlands und darüber hinaus in anderen Ländern, ja sogar in lutherischen Gemeinden Afrikas als das kirchengeschichtliche Ereignis in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ist es nicht eine sichtbare Wundertat Gottes, daß in Deutschland nach einem Krieg zerschlagener Ideale und zerstörter Häuser das neue Gesangbuch sich wie ein neuer Tempel Gottes vor uns erhebt? Und damit ist eine Tat verwirklicht worden, auf die die Kirche seit Luthers Reformation — also 400 Jahre — gewartet hat: die Herausgabe eines Gesangbuches mit einheitlichen Texten und Melodien.

Bei der großen Bedeutung, welche das gottesdienstliche Gemeindelied hat, kann das neue Gesangbuch für jede Gemeinde zu einer Quelle der Freude und des geistlichen Wachstums werden. So stellt die Einführung desselben alle Gemeinden unserer Landeskirche, insbesondere ihre Pastoren, Kirchenmusiker und Kirchenchöre, vor eine große Aufgabe: ihre Gemeinde in der ganzen Breite mit dem Reichtum ihres neuen Gesangbuches vertraut zu machen.

Auf Grund eigener Beobachtungen und Erfahrungen in anderen Landeskirchen möchte ich einige praktische Hilfen zur Einführung des neuen Gesangbuches geben.

1. **Die vorbereitenden Maßnahmen** dürften ja in allen Gemeinden bereits vorgenommen sein. Geeignete Liedertafeln sind ausreichend in der Kirche angebracht, um **mindestens** je zur Hälfte die Nummern des neuen und des alten Gesangbuches anzuzeigen. Bei diesen Tafeln muß es möglich sein, auch einzelne Verse anzugeben; denn die Verszahlen bei einigen Liedern decken sich nicht immer im neuen und alten Gesangbuch. Sollte das nicht möglich sein, ist das mündliche Ansagen der Liedstrophen in diesem Fall während der Übergangszeit unentbehrlich, so unliturgisch es auch sein mag, aber dann in einer kurzen, feststehenden Form, z. B. Wir singen: Wach auf, wach auf, du deutsches Land. Neues Gesangbuch Nr. 390 Vers 1, 3, 5, 6, 8 und 9; altes Gesangbuch Nr. 149 Vers 1—3 und 5—7. Wo das Eingangslied (Introitus) diese Ansagen schon notwendig macht, wird der Pastor dies kurz vor Beginn des Gottesdienstes vornehmen.

2. **Die Übergangszeit.** Augenblicklich befinden wir uns in der Übergangszeit, in welcher beide Gesangbücher im Gottesdienst verwendet werden. Grundsätzlich können in dieser Zeit nur Lieder gesungen werden, welche in beiden Gesangbüchern zu finden sind. Hierbei möchte ich auf drei Zahlen-Druckfehler aufmerksam machen:

a) Wir danken dir, Herr Jesu Christ, der du . . .

Nr. 59 nicht 95

b) Wach auf, du Geist der ersten Zeugen

Nr. 216 nicht 219

c) Ach Gott, die armen Kinder dein Nr. 378 nicht 178.

Das schließt aber nicht aus, daß der Kirchenchor der Gemeinde auch solche Lieder vorsingt, welche nur im neuen Gesangbuch stehen; ich denke besonders an einige Wochenlieder.

Ferner wird es in der Übergangszeit unvermeidlich sein, aus zwei Gesangbüchern Lieder zu singen, die in Text und Melodiefassung oft nicht unbeträchtlich voneinander abweichen. Auf die Dauer ist dies freilich ein schwer erträglicher Zustand für die Gemeinde, eine Einschränkung der Liedwahl und oft eine Störung für den Gottesdienst. Um der Liebe willen ist alles von seiten der Gemeinde daran zu setzen, diese Doppelgleisigkeit so bald wie möglich zu beenden, das heißt, daß bald der größte Teil der Gemeinde neue Gesangbücher besitzt. Ich nehme an, daß der Oberkirchenrat das Ende dieser Übergangszeit zeitlich begrenzen wird. Wünschenswert ist es jetzt, wenn in Christenlehre, Konfirmandenunterricht, in den Jugendkreisen und anderen kirchlichen Werken für eine baldige Anschaffung des EKG geworben wird. Für diejenigen Besucher des Gottesdienstes, welche sich noch kein EKG erwerben konnten, ich denke vor allem an unsere Alten der Gemeinde, kann eine genügende Anzahl gemeindeeigener Kirchengesangbücher in der Kirche ausgelegt werden. Für diese wurden unverwechselbare, grüne Einbände hergestellt, welche von Gemeinden nur durch den Oberkirchenrat bezogen und nicht privat erworben werden können. Nicht unerwähnt bleiben möchte, daß die Gemeinde Fürstenberg jedem Mitglied ihres Kirchenchores ein EKG mit Widmung des Kirchgemeinderates geschenkt hat. (Zur Nachahmung sehr empfohlen!)

3. **Einführung neuer Lieder.** Bald wird in geduldiger und zielbewußter Arbeit an die Einführung neuer Lieder und Melodien herangegangen. Hierbei ist es empfehlenswert, die Singarbeit mit der Gemeinde nicht mit dem Einüben von Melodieänderungen zu beginnen, sondern mit der Erarbeitung neuer Lieder und Weisen. Dies kann so geschehen, daß zu Texten, die auch im alten Gesangbuch stehen, neue Melodien gelernt werden, z. B. „O gläubig Herz, gebenedei“ (226), „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ (233). Hier hat man den Vorteil, die Benützer des alten Gesangbuches ohne weiteres in die Singarbeit einbeziehen zu können, weil der Text im alten Gesangbuch vorhanden ist. Man übersehe jedoch nicht, daß die Freude am neuen Gesangbuch sich am leichtesten an solchen Liedern entzündet, die nach Weise und Text neu sind und so den bisherigen Liederschatz der Gemeinde bereichern. Erst in zweiter Linie wird man die **Veränderungen** bekannter Melodien in Angriff nehmen. Wo sie nur geringfügig sind, z. B. „Liebster Jesu, wir sind hier“ (127), „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ (298), „Morgenglanz der Ewigkeit“ (349). Ebenso empfehle ich, liturgische Gesänge, wie das Glorialis „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ (131) und das Credolied „Wir glauben all an einen Gott“ (132) von vornherein in der neuen Melodieform singen zu lassen, da sie sich ja Sonntag für Sonntag wiederholen. Wo jedoch ein beträchtliches Umlernen notwendig ist, wird man das Lied zunächst in der alten Form singen lassen. Es wäre sogar ratsam, solche Lieder eine Zeitlang überhaupt nicht im Gottesdienst zu verwenden und nach dieser Schonzeit sofort die neue Melodie zu lernen.

4. Vorbereitung und Einführung neuer Lieder. Das Tempo der Einführung wird an den einzelnen Orten verschieden sein und richtet sich nach der Aufgeschlossenheit und Singfreudigkeit der Gemeinde. Wo eine Gemeinde musikalisch beweglich ist und dank des Interesses seines Pastors und Kirchenmusikers zu den rund 30 Stammliedern, die sich immer wiederholten, bereits neue Lieder gelernt hat, wird die Einführung rascher vorstatten gehen.

Das erste gottesdienstliche Singen eines neuen Liedes mit neuer Melodie muß gründlich vorbereitet werden. Je mehr einzelne Gemeindeglieder das neue Lied schon beherrschen, desto schneller werden die andern folgen können. Die Vorbereitungsarbeit geschieht in den Wochen **vor** dem betreffenden Sonntag. „Ja,“ werden mich viele verdutzt fragen wollen, „woher weiß ich denn das Hauptlied vom dritt nächsten Sonntag, der Pastor sucht es gewöhnlich am Ende der betreffenden Woche nach Fertigstellung seiner Predigt erst aus?“ Nein, das Hauptlied (auch Gradual- oder Wochenlied genannt) ist für jeden Sonntag planmäßig festgelegt. Du findest es im „Lektionar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ im neuen Gesangbuch auf Seite 90 usw., sofern sie in beiden Gesangbüchern zu finden sind. Diese Kernlieder werden in der Vorbereitungszeit im Kirchenchor, Konfirmandenunterricht, in der Christenlehre in Jugend- und Männerkreisen, in der Frauenhilfe, vielleicht auch im Kindergottesdienst ersungen. Gerade den Kirchenchören ist hierbei eine besondere Aufgabe erteilt. Hier wird es sich zeigen, ob ein Kirchenchor sich seines Auftrages bewußt ist, ob die Einführung in der Gemeinde **durch** den Kirchenchor, oder **trotz** Kirchenchor geschieht. In letzterem Fall soll er nur abtreten! Wenn in einer ganzen Anzahl Gemeinden das neue Gesangbuch leicht und ohne besondere Mühe Eingang findet, darf ohne Übertreibung den Kirchenchören als Verdienst mit angerechnet werden, Vorarbeit zum Verständnis und zur Bereitwilligkeit der Aufnahme geleistet zu haben. Diese Chöre sind dann gern Helfer des Kirchenmusikers oder Pastors bei vorbereiten-

den Gemeindesingeabenden oder, wie es hier und da bereits getan wird, bei Einübung 10 Minuten **vor** Beginn des Gottesdienstes. Im Gottesdienst wird das **einstimmige** Vorsingen der 1. Strophe durch den Chor und der Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde die beste Form bilden, um die neue Weise heimisch zu machen. Der Organist begleitet das anfangs noch wenig bekannte Lied **einstimmig** auf der Orgel und spiele nach einigen Strophen möglichst triomfartig, um die Melodie herauszuheben. Hier fügt sich auch der Orgelchoral einer Strophe bestens in das so aufgelockerte Singen des **ganzen** Liedes ein und hilft zur Erlernung der Melodie mit.

Letzten Endes ist die Aufstellung eines **Liedplanes** zu empfehlen, welcher vom Pastor und Kirchenmusiker gemeinsam aufgestellt und für das Erarbeiten von einer Reihe neuer Lieder im Laufe eines Jahres bindend ist. Beispiel:

Januar: (46) HERR CHRIST, der einig GOTTES SOHN.

Februar: (182) Es wolle GOTT uns gnädig sein. (Wochenlied).

März: (282) Wenn wir in höchsten Nöten sein. (Wochenlied).

April: (76) CHRIST lag in Todesbanden. (Wochenlied).

Mai: (82) Wir wollen alle fröhlich sein.

Juni: (98) Komm, HEILIGER GEIST, HEREE GOTT (Wochenlied).

Juli: (166) Allein zu DIR, HERR JESU CHRIST (Wochenlied).

August: (233) Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut (Wochenlied, neue Melodie).

September: (289) Auf meinen lieben GOTT (Wochenlied).

Oktober: (438) Wie groß ist des ALLMÄCHTIGEN Güte.

November: (179) In DICH hab ich gehoffet, HERR (Wochenlied).

Dezember: (10) Wie soll ich DICH empfangen (Eigene Melodie).

Die Zahl kann auch verringert werden.

IV. Predigtmeditationen

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres.

Jakobus 5, 7—11.

Mahnung zum geduldigen Ausharren, so hat Rendtorff in seiner Auslegung diesen Abschnitt des Jakobusbriefes überschrieben und damit gewiß das Grundmotiv getroffen, um das es in diesem Text geht. Jakobus spricht zu einer angefochtenen und bedrängten Gemeinde. Wohl ist es noch nicht die Anfechtung, die aus der Glaubensverfolgung selbst erwächst. Das mag der Hintergrund der sonst so verwandten Mahnungen des Hebr.-Briefes (Kap. 10, 35—39) sein. Die Gemeinde des Jakobusbriefes leidet unter den menschlichen Widrigkeiten und Bedrängnissen des Alltags, unter der leidvollen materiellen Abhängigkeit von jenen Reichen, die in gewissenloser Habgier ihre Macht ausnutzen ohne Gedanken an Gottes Gebot und ohne Rücksicht auf den Bruder und gegen die sich Jakobus gerade unmittelbar vorher gewendet hat. Sie ist Gemeinde der Armen, die auf der Schattenseite des Lebens wohnt und die in ihrem Leben so gar nichts von der Wirklichkeit des Reiches Gottes erfährt, von der ihr Glaube redet. Sie steht in Gefahr, in Müdigkeit und Verzagttheit innerlich zu kapitulieren und die Freudigkeit ihres Glaubens zu verlieren. In dieser Lage ruft der Apostel sie zur Geduld, aber nicht einer Geduld, die irgend eine leidentliche Resignation bedeutet, sondern zur Geduld auf die Zukunft des Herrn, und das heißt zu einer Geduld, in deren „überwindende Standhaftigkeit“ (so Horst im Theol. Wb. IV, S. 388) der Herr selbst am Werke ist. Denn weil seine Zukunft nahe ist — man beachte die sprachliche Nähe zu Matth. 3, 2 und 3, 17 —, darum währt das grausam Ungewitter ja nur noch kurze Zeit, darum wohnt in ihrer Geduld etwas von der Gelassenheit des Landmannes, der — und wiederum steht Mc. 4, 26—29 im Hintergrund — ohne ängstliche Unruhe warten kann, bis Früh- und Spätregen die Saat zur Ernte gedeihen lassen. So gewiß der Gang der Naturgesetze den Lauf des Jahres, so gewiß bestimmt das Gesetz seines Reiches den Lauf der Welt und ihres Lebens, und dieses Gesetz heißt: Er kommt.

Die gleiche Gewißheit gibt aber auch eine neue Einstellung zum Bruder. Auch da fehlt es an Spannungen nicht. Je enger der Lebensraum, je bedrückter die äußere Lage, je quälender die materielle Not, desto mehr reiben sich die Menschen aneinander. Aber der kommende Herr ist der Richter, und darum geht es im letzten gar nicht mehr darum, daß der einzelne sich gegen den anderen behauptet oder sich des anderen erwehrt, es geht nur darum, daß und wie er vor dem kommenden Richter besteht. Er hat die Entscheidung über alle Welt, er hat sie auch über dich und deinen Bruder. Auch hier wird man die Stimme des Herrn aus der Bergrede (Matth. 7, 1 ff.) hören müssen. Alle solche Geduld steht aber nicht allein, sie ist ein Glied einer Kette von Glaubensbewährungen, die bereits bei den Vätern ihren Anfang genommen hat. Wahrscheinlich nimmt Jakobus hier Gedanken auf, wie sie dem Judentum seiner Zeit vertraut waren und uns auch in Hebr. 11, 32 ff. begegnen. Damit mag es auch zusammenhängen, daß sein Blick besonders auf Hiob, dem großen Geduldszeugen des alten Bundes, ruht. Er ist unter der Last, die Gott ihm auferlegte, geblieben; das bedeutet das Wort Geduld ja im Ursinn, und er hat den Bewährungslohn von Gott empfangen. So werden nach einmütiger Ansicht der Ausleger die Worte in Vers 11: das Ende des Herrn habt ihr gesehen, zu verstehen sein als Hinweis auf das Ende, das der Herr ihm gab. So hat Gottes Barmherzigkeit alle Zeit das letzte Wort, und niemand, der auf ihn schaut, geht im letzten leer aus. Wohl „geschieht jetzt noch Unrecht und Sünde, ohne daß sie es hindern können. Jetzt müssen sie sich zum Leiden bereit halten, aber der Herr kommt!“ (Schlatter). Wo sie dies weiß und darin lebt, da ist schon jetzt aus der leidenden überwindende Gemeinde geworden. Die Predigt wird ihren Auftrag darin sehen müssen, bevor die letzten Sonntage des Kirchenjahres von den großen Dingen der Weltvollendung reden, die Bedeutsamkeit der eschatologischen Hoffnung für den Alltag der Gemeinde, für das Ausharren unter seinen Widrigkeiten und Bedrängnissen zu entfalten, und wird dabei der Folge der Textgedanken nachdenken müssen.

Gemeinde in der Abhängigkeit von gewissenlosen unchristlichen Arbeitgebern, Gemeinde unter äußeren Bedrängnissen und Nöten, Gemeinde in der Gefahr der Müdigkeit und Verzagtheit, es dürfte kaum einen Punkt geben, an dem die Wirklichkeit unserer Gemeinden so mit der Wirklichkeit der neutestamentlichen Gemeinde zusammentrifft, und doch Gemeinde, die unter dem allen getrost bleiben kann. Denn ihre Geduld schaut auf den — **Herrn**. Wohl ist er jetzt verborgen und hat scheinbar das Regiment an die Mächte der Welt abgetreten, das ist die Glaubensnot der Gemeinde. Aber er steht hinter dem allen, das sie bedrängt. Er kommt. Die Erschütterungen der Welt sind wie das Knistern des Gebälks, das den Einsturz des Hauses ankündigt. Deshalb ist sie getrost und gelassen, was ihr auch hier zustößt. Das letzte Wort spricht Er, der da kommt. Ebenso aber schaut ihre Geduld auf den **Bruder**. Auch das ist zuerst Not all der Spannungen und Gegensätze und Schwierigkeiten, die das Zusammenleben mit dem Bruder zumal unter dem einengenden Druck materieller Not bedeutet, aber der Herr kommt, und damit kehrt auch hier die Freiheit ein, die das Tun des Bruders dem richtenden Urteil des Herrn überläßt, der auch des eigenen Tuns Recht und Wahrheit entscheidet. Und schließlich blickt die Geduld auf die **Väter**. Hier wird der Ort sein, einmal von dem Wert des Erbes im Glauben zu reden. Wir sind so leicht in Gefahr, von Zeugnissen aus der Geschichte des Glaubens uns innerlich zu distanzieren und sie als ein Stück der Vergangenheit abzutun. Demgegenüber wird hier etwas von der Macht der „Heiligen“ für unseren Glauben und von der Wolke der Zeugen gesagt werden müssen, die wir um uns haben, damit wir in Geduld laufen in dem Kampf, der uns verordnet ist (Hebr. 11, 1).

Weil die Geduld der wartenden Gemeinde in diese dreifache Beziehung gestellt ist, darum ist sie Kraft zum Überwinden. Denn über ihr steht die Verheißung des Wochenspruchs: „Wer beharret bis ans Ende, der wird selig.“

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres. Offenbarung 2, 1–7.

Für das exegetische Verständnis des Textes wird es unerheblich sein, ob man unter dem Engel der Gemeinde, an den das Sendschreiben sich wendet, den Gemeindevorsteher nach Analogie des jüdischen Synagogenvorstehers versteht (so Hadorn) oder ob man darin einen wirklichen Engel als himmlischen Repräsentanten der Gemeinde sieht, in dem die irdische Wirklichkeit der Gemeinde gleichsam zusammengefaßt ist (so Lohmeyer, Schlatter u. a.). Es geht in beiden Fällen um die tatsächliche Gemeinde, wie sie irgendwie typisch für die Gemeinde Christi schlechthin ist.

Diese Gemeinde ist aber, wie Frey in seinem Buch „Das Ende aller Dinge“ sagt, die „reiche und intakte Kirche“, die vor das prüfende und richtende Urteil ihres himmlischen Herrn gerufen wird. Sie hat ihre Werke: ihre Arbeit im Dienst ihres Herrn, — das griechische Wort *kopos* ist im NT immer das Wirken einer Gemeinde zur Erfüllung ihres Missionsauftrages —, ihr Ausharren unter Bedrängnissen, die sie um ihres Glaubens willen getragen hat (V. 3), ihre Trennung von den falschen Aposteln, die in ihre Mitte eingedrungen waren und zu denen wohl auch die in Vers 6 genannten Nikolaiten gehören, über die uns sonst nichts Sicheres bekannt ist, ihre Reinigung der eigenen Reihen von den Bösen (V. 2), unter denen wohl die Anhänger jener falschen Aposteln zu verstehen sind. Wahrlich eine Gemeinde, die sich bewährt hat und die nicht ohne Grund die Anerkennung ihres Herrn findet. Aber das untrügliche Urteil des Herrn sieht einen tiefen Schaden, der all jene Werke aufwiegt: sie hat die erste Liebe verloren. Man wird dabei nicht zuerst, wie es Schlatter tut, an die brüderliche Liebe zu denken haben. *Agape* ist im NT immer vor allem am Herrn orientiert. Sie ist seine Gabe, Widerspiegelung des Werkes, das er selbst getan hat, und damit zuerst auf ihn gerichtet. Die erste Liebe verlieren heißt, das Leben jener Gemeinde ist nicht mehr ein Lob- und Dankopfer dem Herrn zu Ehren, sondern eine heimliche Selbstbehauptung. All jene Zucht- und Reinigungsmaßnahmen, um deren Willen sie gelobt wurde, geschehen nicht mehr um des Herrn, sondern um ihrer selbst willen. Sie will sich selbst und ihre eigene Heiligkeit darstellen, und darum sind ihre Maßnahmen, mit denen sie sich von den Ver-

führern scheidet, nicht mehr ein werbendes Ringen um den Bruder, sondern ein Urteilen über den Bruder. Die Gemeinde, die sich nicht mehr ganz dem Herrn öffnet, öffnet sich auch nicht mehr ganz dem Bruder. Weil sich aber die Warnung des Herrn aus Matth. 24, 12 an ihr zu erfüllen beginnt, steht sie vor der letzten Entscheidung: entweder Umkehr zu jener ersten Liebe, entweder sich voll und ganz dem Herrn darbringen und damit Anteil haben am himmlischen Heil, das im Überwinderspruch Vers 7 mit dem Bilde des wiederkehrenden Paradieses (Kap. 22, 2) beschrieben wird, oder sie wird völlig aus der Gemeinschaft ihres Herrn ausgestoßen (V. 6). Man kann vollkommen intakte Kirche und doch dem Herrn unbrauchbar sein, das ist die ernste Warnung, die über dem Leben der Gemeinde von Ephesus steht, und deshalb ist der Weg der Umkehr der einzige Weg zum Leben. Die Predigt wird den erarbeiteten Gedankengängen folgend der Frage nachdenken müssen: Wie urteilt der himmlische Herr über seine Gemeinde?

Er anerkennt ihre Werke: Sie hat sich von der Irrlehre freigemacht, sie hat eine Gemeindegemeinschaft entfaltet wie nie zuvor, sie hat um des Glaubens willen getrost Schmähung und Leiden auf sich genommen. Gewiß Wahrheiten, die über der Kirchengeschichte unserer Tage an vielen Orten geschrieben stehen und von denen wir es auch heute in getrostem Glauben werden sagen dürfen, daß der Herr sie weiß.

Er enthüllt ihr Versagen: Aber geschieht das alles um des Herrn oder um der eigenen Selbstbehauptung willen? Gerade eine Kirche, die wieder an ihren Gliedern Zucht zu üben, die das Nein des Versagens zu sprechen bereit ist, wird hier gefragt, aus welchem Grunde heraus all ihre Zuchtübung geschieht, wirklich um des Willens ihres Herrn oder um des eigenen Rechts vor den Menschen willen. Oder liegt hier vielleicht die tiefste Ursache für den so oft beklagten Mangel an Seelsorge, daß wir wohl mit dem Gesetz zu richten, aber nicht in der Liebe aufzurichten verstehen?

Er stellt sie in die Entscheidung: Umkehr, Leben, Heil oder Selbstgerechtigkeit, Untergang, das ist die Entscheidung, die über jeder Kirche steht. Deshalb gilt ihr allezeit die ernste Warnung des Wochenspruchs: Wir müssen offenbar werden vor dem Richtstuhl Christi.

Buß- und Betttag. Jesaja 5, 1–7 und 11–16.

Die Hinzunahme der Verse 11 und 16 zu dem geschlossenen Weinbergsgleichnis der ersten sieben Verse mag im ersten Augenblick befremdlich erscheinen und der Meinung eines Bearbeiters beipflichten lassen, es handele sich um eine bloße Addition zweier in der Sache gleicher Prophetenworte, von denen das zweite nur beiläufige und nebensächliche Bedeutung für die Predigt haben könne. Es zeigt sich aber bei genauerer Betrachtung, daß gerade erst in den Versen 15 und 16 der eigentliche Schlüssel für das Verständnis des Ganzen verborgen liegt, mögen diese Verse auch nach Urteil der Ausleger eine nachträgliche Erweiterung des ursprünglichen Prophetenspruchs darstellen. Hier wird das theologische Grundmotiv ausgesprochen, das die im Gleichnis bildhaft zusammengefaßte Geschichte des Bundesgottes mit seinem Volk beherrscht, daß nämlich Gott sich selbst in seinem Handeln an seinem Volk als der Heilige erweist. Gottes Gerechtigkeit ist nicht erst die Antwort auf das Handeln des Volkes, dann wäre die Gefahr einer hamartiozentrischen Theologie, vor der Adolf Schlatter immer wieder gewarnt hat, sehr naheliegend. Vielmehr Gottes Gerechtigkeit ist seine Erwählung, in der er sein Heil schafft dem Volk, das seine Gerechtigkeit im Gehorsam tut, und in der er sein Gericht vollstreckt an dem Volk, das seine Gerechtigkeit in Ungehorsam verkehrt. Gott heiligt sich, indem er Heil schafft denen, die ihn heiligen, indem er Unheil sendet denen, die ihm die Ehre versagen. Wo dies gesehen wird, daß Gottes heilgendes Tun beides: die Gnade der Erwählung und das Gericht der Verwerfung umspannt, wird das ganze Schwergewicht seiner gnädigen Zuwendung zu seinem Volk und das ganze Schwergewicht der verblendeten Abwendung des Volkes von ihm erst deutlich und damit der Weg zu einem rechten Verständnis auch der ersten sieben Verse des Textes gebahnt.

Gottes erwählende Gnade gibt seinem Volk das Leben, das ist die erste Botschaft, die der Prophet in seinem Weinbergsgleichnis ausspricht. Wie von Hertrich in seiner Auslegung im AT deutsch deutlich gemacht, tritt

der Prophet bei einem der großen Volksfeste auf und erzählt im Stil des Liebesliedes die Geschichte eines Weinbergsbesitzers mit seinem Weinberg. Wohl ist der Gleichnischarakter seines Liedes allen deutlich, aber er meint nicht, wie es sonst wohl im Volkslied geschah, die Liebesgemeinschaft zweier Menschen. Er redet von der Geschichte Gottes mit seinem Volk. So wird es von Vers 3 und erst recht von Vers 6 an allen gewiß. Wie der Besitzer seinem Weinberg, so hat Gott seinem Volk seine ganze Fürsorge zugewandt und nichts ungetan gelassen, was ihm zum Segen war. Aber Gottes Tun ist niemals Garantie, auf die der Mensch sich zur Ruhe setzen könnte, es ist hoffendes Warten auf Frucht und Antwort. „Daß er Trauben brächte“, ist das Ziel in aller Fürsorge des Weinbergbesitzers. Und diese Antwort ist ausgeblieben. Wo sie aber ausbleibt, da wandelt sich — und das ist die andere Wahrheit des Propheten — Gottes erwählendes Tun in unausweichliches Gericht. Totale Vernichtung des Weinbergs ist Abbild und Gleichnis des totalen Gerichts, das Gott an seinem Volk vollzieht. Denn die Rechtsordnung Gottes (mischpat), die er ihm gab und auf deren Befolgung er wartete, hat es verkehrt in seine eigene Gewaltordnung (mispach), und die Erfüllung der Gerechtigkeit, auf die Gott wartete (sedaka ist Ausführung der Bundestreue Gottes gegen sein Volk und des Volkes gegen Gott), ward zum Bundesbruch (seaka Wehgeschrei der unschuldig Bedrückten).

Was aber im Weinbergsgleichnis dem ganzen Volk, das wird in den Versen 11 bis 16 einer bestimmten Gruppe im Volk konkret zugesprochen. Die Schuld jener Zecher liegt nicht zuerst in ihrer Unmäßigkeit, in ihrer unsozialen Genußsucht, in ihren lärmenden Festlichkeiten, sondern daß sie taub geworden sind gegen Gottes Wort und blind für Gottes Tun (V. 12). Sie sind scheinbar Wirklichkeitsmenschen, die die Welt nehmen, wie sie ist, und die Feste feiern, wie sie fallen, aber an der eigentlichen Wirklichkeit gehen sie vorüber. „Denn betrunkene Leute können nicht merken, was Gott mit ihnen vor hat.“ (Hertrich.) Deshalb aber kommt Gottes unentrinnbares Gericht über das Volk, das gegen ihn taub geworden ist, ein Gericht, das in dem mythologischen Bild der Höllenfahrt beschrieben wird. Das alles geschieht aber, wie Luther übersetzt, unversehens, oder wie man besser übertragen könnte: ohne Erkenntnis. Es geht ihnen, wie es Hosea 4, 6 deutlicher ausgesprochen ist: Sie haben Gottes Gerechtigkeit in seinem Heil schaffenden Tun nicht erkannt, darum wird sie ihnen zum tödlichen Gericht. In allem offenbart sich Gottes Gottheit. Er heiligt sich, indem er

Heil schafft in seiner erwählenden Gnade, er heiligt sich, indem er Gericht übt in seiner richtenden Gerechtigkeit. Was aber seine Heiligkeit seinem Volk bedeutet: Segen oder Fluch, das ist in seine Hand gegeben, das folgt dem alten Gottesgesetz: was der Mensch sät, das wird er ernten.

Wenn die Predigt des Buß- und Bettages vor allem die Unerbittlichkeit des göttlichen Gesetzes bezeugen soll, dann wird sie es vor diesem Text so zu tun haben, daß die doppelte Bedeutung dieses Gesetzes entfaltet. Es ist gnädige gütige Setzung Gottes, die seinen Segen in sich schließt und geschehen läßt, wo Menschen in dankbarem Gehorsam seinen Willen heiligen, und es ist richtende Strafgewalt, die Schuld und Sünde unerbittlich heimsucht. Die Predigt wird deshalb zuerst von dem heiligen gnädigen Willen Gottes reden, der Israel in seiner Bundesverheißung, der neutestamentlichen Gemeinde in Jesus Christus die Fülle seiner Gnade zugeeignet hat. Man wird davor warnen müssen, die einzelnen in Vers 2 beschriebenen Fürsorgemaßnahmen allegorisch auszulegen und auf bestimmte Taten Gottes in der Geschichte Israels oder im Neuen Bunde auszudeuten. Es soll nur eins gesagt werden: Gott hat in seiner Erwählung den Lebensgrund seiner Gemeinde gegeben, das ist seine heilsame Gnade vor allem eigenen Tun, ja Gott hält auch an dem ungehorsamen Volk fest (s. mein Volk in der Gerichtsankündigung im Vers 13), das ist seine bewahrende wartende Gnade bis heute, die die Predigt konkret der Gemeinde und dem Einzelnen aufzuweisen hat. Aber Gott wartet auf Antwort, und wo sie fehlt — und das wird die Predigt nicht minder zu sagen haben —, da wird Gottes erwählende Gnade zur Gerechtigkeit des Gerichts. In Israels Geschichte geht der Blick von diesem Prophetenwort hinüber zu Lukas 19, 41 ff., in der Geschichte des Neuen Bundes zu den mahnenden Worten des Paulus Römer 11, 22 ff. und zu Luthers bekanntem Wort von dem „fahrenden Platzregen des Evangeliums“. Gott kann auch sein Volk verwerfen. Darin aber gerade — und das wird die Predigt auch bezeugen müssen — erweist er sich als der Heilige und Erhabene. Es gibt vor ihm kein Rechnen und kein Fragen nach dem Warum, weder im Völker- noch im eigenen Leben. Er antwortet nicht auf die Frage, warum die Gottlosen den Sieg behalten und die sogenannten Gläubigen unterliegen. Er sagt nur eins: Er hat seine Gerechtigkeit offenbart, er heiligt sich in seiner erwählenden Gnade wie in seinem heimsuchenden Gericht. Deshalb aber hängt alles daran, daß wir heilig als die Kinder Gottes danach leben.

Rektor Lippold.